

---

# Verordnung über den Schutz der Flachmoore von nationaler Bedeutung (Flachmoorverordnung)

Änderung vom ...

Entwurf vom 17. Juli 2015

---

*Der Schweizerische Bundesrat,*

gestützt auf Artikel 18a Absätze 1 und 3 des Bundesgesetzes vom 1. Juli 1966<sup>1</sup> über den Natur- und Heimatschutz (NHG),

*verordnet:*

I

Die Flachmoorverordnung vom 7. Spetember 1994<sup>2</sup> wird wie folgt geändert:

*Ersatz eines Ausdrucks*

*Im ganzen Erlass wird «Bundesamt» durch «BAFU» ersetzt.*

**Art. 1** Bundesinventar

<sup>1</sup> Das Bundesinventar der Flachmoore von nationaler Bedeutung (Flachmoorinventar) umfasst die im Anhang 1 aufgezählten Objekte. Sie erfüllen gleichzeitig das Erfordernis der besonderen Schönheit von Artikel 78 Absatz 5 der Bundesverfassung<sup>3</sup>.

<sup>2</sup> Die Umschreibung der Objekte ist Bestandteil dieser Verordnung, jedoch Gegenstand einer separaten Veröffentlichung.

**Art. 2** Veröffentlichung

<sup>1</sup> Die Umschreibung der Objekte wird nicht in der Amtlichen Sammlung des Bundesrechts (AS) veröffentlicht (Art. 5 Abs. 1 des Publikationsgesetzes vom 18. Juni 2004<sup>4</sup>). Sie wird in elektronischer Form<sup>5</sup> unentgeltlich zugänglich gemacht.

<sup>1</sup> SR 451

<sup>2</sup> SR 451.33

<sup>3</sup> SR 101

<sup>4</sup> SR 170.512

<sup>5</sup> [www.bafu.admin.ch](http://www.bafu.admin.ch) > Themen > Schutzgebiete

<sup>2</sup> Das Flachmoorinventar kann unentgeltlich beim Bundesamt für Umwelt (BAFU) und bei den zuständigen kantonalen Stellen eingesehen werden.

## II

<sup>1</sup> Anhang 1 erhält die neue Fassung gemäss Beilage.\*

<sup>2</sup> Anhang 2 wird aufgehoben.

## III

Die Änderung des Inventars, einschliesslich der Perimeteranpassungen, kann in elektronischer Form auf der Internetseite des BAFU<sup>6</sup> eingesehen werden.

## IV

Diese Verordnung tritt am ... in Kraft.

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates:

Die Bundespräsidentin

Die Bundeskanzlerin

\* Die Beilage ist nicht Teil der Anhörungsvorlage. Die vorgeschlagenen Inventaränderungen sind via folgenden Link ersichtlich: [www.bafu.admin.ch/revision-biop](http://www.bafu.admin.ch/revision-biop)  
<sup>6</sup> [www.bafu.admin.ch](http://www.bafu.admin.ch) > Themen > Schutzgebiete